

Ratsnachrichten

vom 9. Oktober 2019

Unterhaltsregelung der "Dinkelwiese" (Wiese schräg vis-à-vis des alten Schulhauses Staretschwil)

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2019 wurde unter Traktandum "Verschiedenes" von einer Stimmberechtigten der Hinweis angebracht, wonach ein zweimaliges Mähen der Wiese schräg vis-à-vis des alten Schulhauses Staretschwil genügen würde. Versammlungsleiter Kurt Scherer hat den Hinweis zur Prüfung entgegen genommen, es handelt sich jedoch nicht um einen Überweisungsantrag im Sinne von § 28 des Gemeindegesetzes, da die Zuständigkeit für das Mähen von Wiesen nicht der Gemeindeversammlung zusteht, sondern beim Gemeinderat liegt.

Da es offenbar ein Anliegen der Bevölkerung ist, dass diese Wiese vermehrt ökologische Anforderungen erfüllt, hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Wiese nur noch zweimal jährlich gemäht bzw. wie eine Magerwiese behandelt werden soll.